

3327/AB
vom 07.06.2019 zu 3292/J (XXVI.GP) bmvrdj.gv.at

Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
 Vizekanzler und Bundesminister für Verfassung,
 Reformen, Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0092-III/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3292/J-NR/2019

Wien, am 7. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. April 2019 unter der Nr. **3292/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzeigen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gegen Anbieter von CBD-Produkten bzw CBD-Blüten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- 1) Wie viele Anzeigen hat das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz seit dem 16.11.2018 gegen Händler von CBD -Blüten bzw CBD-Produkten nach dem Suchtgiftgesetz iVm der Suchtgiftverordnung bei den Staatsanwaltschaften eingebbracht? Wie viele Anzeigen zu CBD-Blüten? Wie viele Anzeigen zu Produkten, die CBD als Inhaltsstoff ausgewiesen haben?
- 2) In wie vielen der zu Frage 1) genannten Anzeigen hat die jeweilige Staatsanwaltschaft bereits Ermittlungen aufgenommen?
- 3) In wie vielen der zu Frage 1) genannten Anzeigen hat die jeweilige Staatsanwaltschaft mangels Anfangsverdachtes keine Ermittlungen aufgenommen?
- 4) In wie vielen der zu Frage 1) genannten Anzeigen hat die jeweilige Staatsanwaltschaft Ermittlungen geführt und das Verfahren eingestellt?

- *5) In wie vielen der zu Frage 1) genannten Anzeigen hat die jeweilige Staatsanwaltschaft Anklage erstattet?*
- *6) Welche Delikte wurden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bei den zu Frage 1) genannten Anzeigen angezeigt?*
- *7) Wie viele Anzeigen zu den unter Frage 1) genannten Punkten wurden bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingebracht? Wer hat diese erstattet?*

Die Fragen lassen sich mit den der Justiz zur Verfügung stehenden Datenbanken der Verfahrensautomation Justiz (VJ) nicht beantworten. Der Umstand, dass bzw. ob der Angezeigte ein „Händler von CBD-Blüten bzw. CBD-Produkten“ ist, wird in der VJ nicht strukturiert erfasst und entzieht sich daher einer automationsunterstützten Auswertung. Die Fragen 2 bis 7 sind von der Frage 1 abgeleitet. Die Fragen 6 und 7 beziehen sich zudem nicht auf meinen Wirkungsbereich.

Eine (annähernde) Beantwortung der Fragen könnte nur im Wege einer bundesweiten händischen Recherche und Auswertung staatsanwaltschaftlicher Tagebücher und Gerichtsakten erfolgen. Dieser Aufwand ließe sich jedoch nur im Wege einer externen wissenschaftlichen Studie rechtfertigen. Im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage ist der damit verbundene Aufwand unvertretbar hoch. Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von der Erteilung eines solchen Auftrags an die Gerichte und Staatsanwaltschaften Abstand nehmen musste.

Dr. Clemens Jabloner

